

Nr.: BV-229/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.09.2019

Ortschaftsrat Kropstädt
Schulze, Enrico
Tel.:
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-229/2019

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Kropstädt 2019 für die Anschaffung von zwei Parkbänken

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt	22.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, bis zu 3.000,00 € aus der Einwohnerpauschale 2019 für die Anschaffung von zwei Parkbänken zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Justizariat	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	11.000,00	veranschlagt	2020		2020	
			2021		2021	
Bedarf	3.000,00	Bedarf	2022		2022	

Die Mittel werden dem investiven Haushalt zur Verfügung gestellt.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht. Der Ortschaftsrat Kropstädt möchte im Schlosspark die über 40 Jahre alten Parkbänke, im Rahmen seiner Möglichkeiten, schrittweise ersetzen. Die bestehenden Bänke wurden zwar regelmäßig gepflegt und repariert, allerdings sind die Seiten aus Beton, welcher langsam Risse und Abblätterungen aufweist. Dies stellt auch eine Verletzungsgefahr dar. Mit der intensiven Nutzung tritt unvermeidbar Abnutzung und Verschleiß ein. Somit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme hinreichend gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Für die Anschaffung und Aufstellung von zwei Parkbänken werden bis 3.000,00 € aus der Einwohnerpauschale 2019 verwendet.